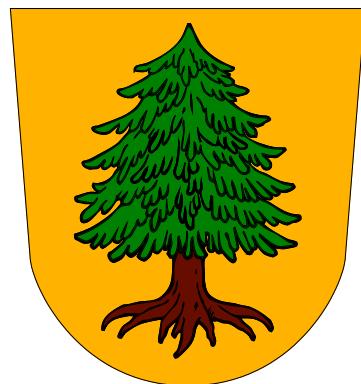


# **Ortsrecht der Stadt Viechtach konsolidierte Fassung**



## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Räume im Alten Rathaus der Stadt Viechtach (Gebührensatzung Altes Rathaus – GSAR)**

Aktenzeichen: 0280

Vorgang-Nummer: 006851

Dokumenten-Nummer: 161884

Satzung:	Aus-fertigungs-datum:	Beschluss des Stadtrats vom:	Art der amtlichen Bekannt-machung:	Tag der amtlichen Bekannt-machung:	Inkrafttreten:
Urfassung	05.11.2025	03.11.2025	Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Viechtach Nr. 13/2025	05.11.2025	06.11.2025

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Räume  
im Alten Rathaus der Stadt Viechtach  
(Gebührensatzung Altes Rathaus – GSAR)**

Vom 05.11.2025

Die Stadt Viechtach erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

**§1  
Gebührenpflicht**

Die Stadt Viechtach erhebt für die Benutzung der Räume im Obergeschoss des Alten Rathauses Benutzungsgebühren nach dieser Satzung.

**§ 2  
Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner ist derjenige, der die Räume benutzt oder sonstige Leistungen in Anspruch nimmt. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3  
Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Die Zahlungsverpflichtung entsteht mit der Genehmigung zur Benutzung der Einrichtung und Abschluss der Nutzungsvereinbarung oder mit der tatsächlichen Benutzung der Räume. Bei vom Nutzer verschuldetem Ausfall von Nutzungszeiten besteht kein Recht auf Erstattung oder Erlass der Benutzungsgebühren.
- (2) Die Benutzungsgebühren, die sich aufgrund dieser Satzung errechnen, sind spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

**§ 4  
Gebührenart und Gebührenhöhe**

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren beträgt für Viechtacher Vereine und Organisationen:

<b>Einzelbelegung / Benutzungsgebühr pro Stunde brutto</b>	<b>Benutzungsgebühr ab 6 Stunden (Tagespauschale) brutto</b>
2,50 €	13,00 €

- (2) Die Höhe der Benutzungsgebühr beträgt für sonstige Personen:

<b>Einzelbelegung / Benutzungsgebühr pro Stunde brutto</b>	<b>Benutzungsgebühr ab 6 Stunden (Tagespauschale) brutto</b>
5,00 €	26,00 €

- (3) Für Trauungen beträgt die pauschale Benutzungsgebühr 50,00 € brutto.
- (4) In der Benutzungsgebühr nach den Abs. 1 bis 3 enthalten ist eine Pauschale für Strom- und Gaskosten.

## **§ 5 Ausnahmen**

Im Einzelfall können von der Stadt Viechtach Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung zugelassen werden.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viechtach, 05.11.2025  
**STADT VIECHTACH**

Hans Greil  
zweiter Bürgermeister